

RODE, JOHANNES, *Über die gute Amtsführung des Abtes*. Herausgegeben, kommentiert und übersetzt von *Agatha Rohbert OSB* (Dissertationen: Theologische Reihe 55). St. Ottilien: EOS 1993. 183 S.

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung einer Arbeit, die im Herbst 1991 von der Theologischen Fakultät Trier als Dissertation angenommen wurde. In der Arbeit wird der Vortrag eines Trierer Abtes aus dem Spätmittelalter „Über die gute Amtsführung des Abtes“ (*De bono regimini abbatis*) als kritische Edition veröffentlicht. Das Buch hat vier Teile. Im ersten (Johannes Rode und sein Vortrag „*De bono regimine abbatis*“, 3–39) geht es darum, den Autor und seine Theologie des Abtsamtes vorzustellen. Johannes Rode wurde um das Jahr 1385 in Trier geboren. Er studierte in Heidelberg Philosophie, Theologie und Kirchenrecht. 1416 trat er in die Kartause St. Alban in Trier ein. Da Otto von Ziegenhain, der Erzbischof und Kurfürst von Trier die bedeutende Benediktinerabtei St. Matthias reformieren wollte, ernannte er im Jahre 1421 den Kartäuser Johannes Rode zum neuen Abt in St. Matthias. Als solcher wurde Rode 1432 (zusammen mit Nikolaus von Kues) zum Konzil von Basel geschickt. Im zweiten Teil der Arbeit (Überlieferung der Handschriften und Stammbaumuntersuchung, 41–74) stellt die Herausgeberin die einzelnen Handschriften vor und ordnet sie in zwei große Handschriftengruppen ein: die Handschriften des Donaugebietes und die Handschriften des Rhein-Mosel-Gebietes. Im dritten Teil (Edition des Textes „*De bono regimine abbatis*“, 75–133) liegt naturgemäß der eigentliche Wert des Buches, auf den hier aber nicht im einzelnen eingegangen werden soll. Im vierten Teil (Deutsche Übersetzung: Über die gute Amtsführung des Abtes, 135–171) gibt A. Rohbert eine Übersetzung des Traktates von J. Rode. Rode macht mit seinen Zuhörern einen imaginären Gang durch die klösterlichen Räumlichkeiten und behandelt in den einzelnen Bereichen die dazu passenden Themen. Von Rodes Theologie des Abtsamtes läßt sich zusammenfassend sagen: „Rode blieb aufs Ganze gesehen noch eingebunden in das institutionelle Leben des Mönchtums seiner Zeit. Aber seine Bedeutung besteht darin, daß er sich nicht einfach von dem Überlieferten bestimmen ließ, sondern in der Verwirklichung des Reformanliegens nach dem Ursprünglichen fragte und dabei tatsächlich den Kern des benediktinischen Ansatzes traf“ (39). – Ein Anhang mit Stellenverzeichnissen der Heiligen Schrift, der Schriften Rodes und des übrigen Schrifttums schließen die mit hoher Sachkenntnis (A. Rohbert war von 1972–1983 Konventualpriorin und Äbtissin der Abtei Burg Dinklage) und viel Akribie erarbeitete Edition ab.

R. SEBOTT S. J.

D. MARTIN LUTHERS WERKE, Kritische Gesamtausgabe 65. Band: *Lateinisches Sachregister zur Abteilung Schriften Band 1–60: daemon – hysteron proteron*. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1993. XVIII/668 S.

Dieser zweite Band des auf fünf Bände angelegten lateinischen Sachregisters erscheint auf veränderter institutioneller Grundlage. Die in ihrer Einsetzung auf eine Kabinettsorder des preußischen Königs vom 4. Mai 1881 zurückgehende Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers, die bisher auch das Luther-Register betreute, hat sich durch einen Beschluß vom 25. Februar 1989 zum Zeitpunkt der Übernahme der Registerarbeit durch die Heidelberger Akademie der Wissenschaften aufgelöst. Die neugebildete Akademiekommision wird von Martin Heckel geleitet; sie steht in weitgehender Personenidentität mit der alten Kommission; der „spiritus rector“ des ganzen Unternehmens werde weiterhin Gerhard Ebeling bleiben. Das lateinische Sachregister soll auch nach den gleichen Prinzipien und Kriterien weitergeführt werden, die von der alten Kommission entwickelt und von der Forschungsstelle verwirklicht worden sind. Neu ist, daß seit diesem Band die Verfasserinnen und Verfasser der Artikel ausdrücklich genannt werden. Die Leitung des Mitarbeiterteams liegt bei Ulrich Köpf; Koordinator des Registers ist seit 1990 der hervorragende Lutherfachmann Albrecht Beutel. Der Grund dieser gesamten Umstrukturierung liegt in einer Umstellung der Forschungsförderung in der Bundesrepublik und den damit sich stellenden Finanzierungsproblemen. Auch das deutsche Sachregister ist auf fünf Bände veranschlagt, so daß die Register zur Abteilung Schriften zusammen mit dem Personen- und Zitatens-

register insgesamt 12 Bände ausmachen werden. Für die gesamte Veröffentlichung des Registers werden von seiten des Verlages noch etwa 15 Jahre veranschlagt. – Dem vorliegenden Band ist vorangestellt ein von *Gerhard Ebeling* verfaßter Nachruf auf *Leiva Petersen*, die während fast eines halben Jahrhunderts Leiterin des Verlages *Hermann Böhlhaus* Nachfolger *Weimar* und auch lange Zeit Kommissionsmitglied war. In diesem Nachruf wird auch die Geschichte des Unternehmens *WA* in diesem Zeitraum dargestellt. – Zu den Editionsprinzipien vgl. Rezension des vorangehenden Bandes in *ThPh* 66 (1991) 273. Bemerkenswert ist noch, daß alle Stellen, bei denen es sich um eine Nachschrift oder Bearbeitung einer Äußerung *Luthers* bzw. Gemeinschaftsarbeit mit anderen Autoren handelt, im Register mit einem Asteriskus gekennzeichnet sind; es ist die weit überwiegende Mehrzahl der Stellen. In dem vorliegenden Band könnte der Artikel „*gratia*“, verfaßt von *Heinz Blanke*, von besonderem Interesse sein. Er ist aufgeteilt in „*Allgemeines*“, „*Gratia Dei*“ und „*Gratias ago*“ und umfaßt 15 Spalten; man findet z. B. Hinweise auf Texte wie: „*opus Christiani, ut cor, os semper loquatur deo g. as pro bonis quae dat, et sic erga homines etiam*“ (538 A). Aufschlußreich ist aber auch der Reichtum von *Luthers* lateinischem Vokabular; im Zusammenhang von *gratia* werden Worte wie *gratialis, gratificatio, gratifico(r), graciosus, gratias, gratitudo, gratuitus, gratus, ingratitude, ingratus* behandelt.

Diese Registerbände werden eine unschätzbare Hilfe für künftige *Lutherforschung* sein. Es sei der Kommission jedoch eine dringende Bitte vorgetragen. Heute lassen sich große Textkomplexe, die mehrere hundert Bände umfassen, aus den gedruckten Ausgaben automatisch einscannen und auf CD-Platten speichern; dies ermöglicht sekundenschnellen Zugriff auf jede gesuchte Passage. Vorbildlich in dieser Hinsicht ist die 1991 von *Brepols/Turnhout* und der Universität *Louvain-La Neuve* herausgegebene *Cetedoc Library of Christian Latin Authors*, die im wesentlichen das *Corpus Christianorum* umfaßt. Mit vermutlich ungleich geringeren Kosten, als für die Erstellung des gewiß unentbehrlichen Registers erforderlich sind, müßte es möglich sein, auch die *WA* elektronisch herauszugeben. Das *Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte* hat in einem Pilotprojekt innerhalb von ungefähr einem Jahr zum Beispiel die zwölf Bände à ca. 800 Seiten umfassende Ausgabe der Briefe und Unterweisungen von *Ignatius von Loyola* eingescannt (nur die Originaltexte ohne Einführungen und Fußnoten) und in normale Textdateien für Disketten verwandelt. Redaktionell wurden nur alle Silbentrennungen aufgehoben und jede Zeile mit Angabe von Band, Seiten- und Zeilenzahl versehen. Mit der Funktion *Text-Search* im Dateiverwaltungsprogramm *Norton Commander* kann man sich jedes gesuchte Wort mit drei Zeilen davor und danach vorführen lassen. Ein normaler 386er-PC liest diese Textmenge von ca. 14 MB in etwa 30 Sekunden. Ähnlich existiert bereits eine elektronische Ausgabe der Schriften von *Thomas von Aquin* (*Editel Milano* 1992). *Luthers* Schriften sind für die Christenheit von solcher Bedeutung, daß es höchst wünschenswert wäre und sogar als notwendig erscheinen möchte, auch sie elektronischem Lesen zugänglich zu machen.

P. KNAUER S. J.

O'MALLEY, JOHN W., *The first Jesuits*. Cambridge: Harvard University Press 1993. XIV/457 S.

Wenn man die Geschichte des „Pilgers“ *Ignatius* und seiner ersten Gefährten kennt und die Gesellschaft *Jesu* in ihrem Gründungsjahr 1540 mit dem Orden einige Jahrzehnte später vergleicht, fällt es einem nicht immer leicht, die Kontinuität zu sehen. Die *G. J.* hat sich in diesen Jahren nicht nur zahlenmäßig entwickelt, sondern sich offensichtlich auch in manchen wichtigen Punkten sehr verändert. Die Weichenstellungen dazu sind allerdings schon früh vorgenommen worden, in den Jahren, die die Eckdaten für das vorliegende Buch bilden: zwischen 1540, dem Jahr der Bestätigung des Ordens durch den Papst, und 1565, dem Todesjahr von *Laínez*, dem Nachfolger des *Ignatius*. Der amerikanische Verfasser, Professor für Kirchengeschichte, zeigt dies in seiner Untersuchung der pastoralen Praxis der ersten Generation des *Jesuitenordens*. Im Vordergrund stehen dabei *Ignatius*, sein Sekretär *Polanco* sowie *Nadal*, der mit der Promulgation und Erklärung der Ordenskonstitutionen beauftragt war.